

ANWENDUNGSBEREICH

Desinfektionsreiniger Konzentrat

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. (H290)
Verursacht Hautreizungen. (H315)
Verursacht schwere Augenschäden. (H318)
Sehr giftig für Wasserorganismen. (H400)
Giftig für Wasserorganismen, mit längerfristiger Wirkung. (H411)

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. (EUH210)

Produktbezogene Betriebsanweisung für Tätigkeiten mit dem unverdünnten Produkt. Für Tätigkeiten mit dem verdünnten Produkt ist eine Betriebsanweisung nach heutiger Kenntnis nicht erforderlich, wenn das Produkt nach Herstellerangaben eingesetzt wird



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Biozid vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformation lesen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Berührung mit Augen und Haut vermeiden.

Produktreste sofort von der Haut entfernen. Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände und andere verschmutzte Körperstellen gründlich reinigen. Nach jeder Reinigung Pflegecremes, bei sehr trockener Haut Fettsalbe verwenden. Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren!

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern. Unter Verschluss oder nur für fachkundige Personen zugänglich aufbewahren. Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Augenschutz: Bei Überwachungstätigkeit: Gestellbrille mit Seitenschutz. Bei Spritzgefahr: Korbbrille!

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe (EN374)

Hautschutz: Pflegecreme

Schutzkleidung: Arbeitskleidung tragen

Arbeitsmedizinische Vorsorge: Bei Feuchtarbeit von regelmäßig mehr als 2 h pro Tag ist eine arbeitsmedizinische Vorsorge „Feuchtarbeit“ anzubieten, bei mehr als 4 h pro Tag zu veranlassen.



VERHALTEN IM GEFÄHRFALL



Gefahrenbereich räumen und absperren, Vorgesetzten informieren. Bei der Beseitigung von ausgelaufenem/verschüttetem Produkt immer Schutzbrille, Handschuhe sowie bei größeren Mengen Atemschutz tragen. Mit saugfähigem unbrennbarem Material (z.B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und entsorgen! Raum anschließend gut lüften.

Entstehungsbrand: Tragbaren Feuerlöscher einsetzen, mindestens für Brandklasse "B". Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Wassersprühstrahl, Trockenchemikalien. Umluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen. Bei Brand entstehen gefährliche Dämpfe. Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten. Feuerwehr alarmieren. Das Eindringen in Boden, Gewässer und

Kanalisation muss verhindert werden.

ERSTE HILFE



Ersthelfer und Vorgesetzten informieren. Ruhe bewahren.

Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Auf Selbstschutz achten. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, wie "Stabile Seitenlage", "Herz-Lungen-Wiederbelebung", "Schockbekämpfung" situationsabhängig durchführen. Wunden keimfrei bedecken. Für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen. Ärztliche bzw. Augenärztliche Behandlung.

Nach Augenkontakt: Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen. Bei Augenverletzungen steriler Schutzverband. Nach Augenkontakt immer augenärztliche Behandlung.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen. Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen. Haut mit viel Wasser spülen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen: Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Frischluft sorgen. Im Zweifelsfall ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken: Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes. Kein Erbrechen herbeiführen. Verschlucken kann Übelkeit, Erbrechen, Halsentzündung, Magenschmerzen und sogar zu einer Perforation des Darms führen.

Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandsbuch eingetragen werden.



NOTRUF:
0112

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Nicht in Abfluss oder Mülltonne schütten! Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Produktreste: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Behälter vollständig entleeren

